

Technische Regel Arbeitsblatt G 600-B / Dezember 2003

Beiblatt zum DVGW – Arbeitsblatt G 600

Schwerpunkt „Manipulationserschwerung“

Einführung aktiver und passiver manipulationserschwerender Maßnahmen

Neue DVGW-Regelwerksanforderungen in den Geltungsbereichen des Gas- Hausanschlusses und der Gas-Hausinstallation erfordern technische Erweiterungen der heute allgemein gültigen Installationsweise.

Die bereits im August 2000 veröffentlichte TRGI- Ergänzung für passive Maßnahmen wurde um die Einführung aktiver Maßnahmen ergänzt. Zusätzlich erfolgt damit die ganzheitliche DVGW- Regelwerksergänzung zur Erstellung von Hausanschlüssen (DVGW-Arbeitsblatt G 459-1) und Hausinstallationen (DVGW-Arbeitsblatt G 600, TRGI) um aktive und passive manipulationserschwerende Maßnahmen, die ab Jahresbeginn 2004 mit einer fachlichen Einführungsphase in der Praxis einzusetzen sind.

Die Hausanschlussleitungen werden zukünftig je nach Druckhöhe mit einem Gasströmungswächter in unmittelbarer Nähe des Abzweiges der Versorgungsleitung auszurüsten sein. Schutzziel ist, z.B. nach einem Baggereingriff, unkontrollierten Gasaustritt zu verhindern.

In der Hausinstallation sollen dagegen die Folgen von Eingriffen Unbefugter erschwert bzw. minimiert werden. Dazu sind zusätzliche Einrichtungen einzubauen, so daß bei einem Eingriff die vorgeschaltete aktive Maßnahme auslöst. Die Absicherung kann dabei über leistungsgestufte Gasströmungswächter oder Gasdruckregelgeräte mit integriertem Gasströmungswächter erfolgen.

	Schutzkreis 1 Hausanschlussleitung DVGW G 459-1	Schutzkreis 2 Hausinstallation DVGW G 600, TRGI
aktive Maßnahmen Bauteile, die die Gaszufuhr bei nicht bestimmungsgemäßen Gasaustritt unterbrechen	Gasströmungswächter (GS) (DVGW VP 305-2) erdverlegt	Gasströmungswächter (GS) (DVGW VP 305-1) oder Gasdruckregelgeräte mit integriertem GS (DVGW VP 200)
passive Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • Keine Öffnungen etc. vor • Druckregelungen • Sicherheitsverschlüsse • (DVGW VP 634) • Schutzmaßnahmen • „lösbbare Verbindungen“ 	nicht erforderlich	erforderlich In allen allgemein zugänglichen Räumen, wenn nicht bereits durch vorgeschaltete Aktivmaßnahmen ausreichend erfasst